

Das mutet erstens nicht schön an und zweitens ist es unpraktisch. Jedes gute Buch ist es wert, ordentlich verpackt zu werden. Der Einband ist keine Schachtel, die nach der Entfernung des Inhaltes weggelegt wird.

Im Weihnachtsgeschäft 1939 war es dem Buchhandel zum ersten Male seit Jahren möglich, die Übersetzungsliteratur (mit wenigen Ausnahmen, die aber berechtigt waren) auf die Seite zu drücken. Und dabei haben sich durchaus keine Lücken ergeben. Die Fülle des eigenen deutschen Schrifttums reichte aus, die Bedürfnisse zu befriedigen. Die Zahl der überdurchschnittlichen Neuerscheinungen war vielleicht nicht so groß wie sonst, aber der 'gedeckte Tisch' war noch erlesen genug, um darauf stolz sein zu können. Der Sortimenter hat dabei noch den Vorteil gehabt, die Neuerscheinungen mehr als früher durcharbeiten zu können und besser gerüstet zu sein. Wenn der Ernst der Zeit dazu führt, daß die Produktion eingeschränkt und demzufolge schärfer gesichtet werden muß, wenn also weniger, aber nur Gutes herauskommt, dann kann dies nicht zuletzt dem Sortimenter recht sein, denn seine Aufgabe, sich für das gute Schrifttum verantwortungsbewußt einzusetzen, wird dadurch erleichtert.

Zu beachten ist, daß mehr als früher die Lagersubstanz des Sortimenters flüssig gemacht worden ist. Das Wesentliche dabei ist, daß auch alte festgelegene Bestände mit weggegangen sind. Die meisten Sortimenterlager werden ansehnliche Lücken aufweisen. Das ist natürlich erfreulich, denn um so leichter wird es dem Sortimenter fallen, seinen Verpflichtungen dem Verleger gegenüber pünktlich nachzukommen. Das Weihnachtsgeschäft 1939 wird also zur Besserung der Kapitallage des Sortiments insgesamt gesehen beitragen. Die Sorge des Sortimenters ist nun, die Bestände wieder aufzufüllen. Dies ist allerdings nur im Zuge der Wiederauffrischung der Verlegerlager möglich, denn auch diese sind ja bei der starken Anforderung gelichtet worden. Wir müssen damit rechnen, daß dies nicht von heute auf morgen geschehen kann. Es ist zu hoffen, daß dieser Zustand zu einer Besinnung auf das alte und wertvolle, aber vernachlässigte Schrifttum führen wird, von dem der Verleger sicher noch ansehnliche Bestände zur Verfügung hat. Tritt dies ein, so hat das hervorragende Weihnachtsgeschäft 1939 also auch in dieser Richtung sein Gutes.

Zwanzig Jahre Hamburger Fachklassen für Buchhändlerlehrlinge

Im Jahre 1939 konnte die Fachabteilung an der Handelsschule I der Hansestadt Hamburg auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Eine kurze Spanne in unserer schnelllebigen Zeit, die aber doch zur Mühschau und Besinnung Veranlassung gibt. War es doch — außer der 1853 gegründeten Deutschen Buchhändler-Vereinigung in Leipzig — die erste Einrichtung dieser Art in Deutschland, eine Lehrlingsfachschule für den Buchhandel, die sich auf der Berufsschulpflicht aufbaut und den gesamten Unterricht auf buchhändlerischer Grundlage erteilt.

Die Schule verdankt ihre Entstehung einer Anregung des Hamburger Buchhandels, der bei Einführung der Berufsschulpflicht in Hamburg Ostern 1919 besondere Einrichtungen für Buchhändlerlehrlinge wünschte. Von jeher waren Fragen der Fachausbildung Gegenstand der Beratung des Provinzialvereins »Kreis Norden« auf seinen Hauptversammlungen gewesen. 1896 wurde die Einführung der Lehrlingsprüfung erstrebt und 1917 stellte der Verband seine Zeitsäule für die Ausbildung von Lehrlingen auf. So lag es im Zuge der Entwicklung, daß hier in Hamburg, wo einst Friedrich Perthes, der erste reine Sortimenter und glühende Patriot wirkte, nach Leipzig die erste ständige Einrichtung für die Ausbildung von Buchhändlerlehrlingen geschaffen wurde.

Die Schule umfaßt die im Buchhandel tätigen Lehrlinge, die grundsätzlich zur Reichsschrifttumskammer angemeldet sein müssen. Es bestehen drei aufsteigende Jahresklassen. Die Zahl der Pflichtstunden beträgt in jeder Klasse zehn Stunden wöchentlich. Pflichtfächer sind Literatur, Buchhandelsbetriebslehre mit Schriftverkehr, kaufmännisches Rechnen, Buchgewerbekunde, Staatsbürgerkunde, Wissenschaftskunde und Leibesübungen. Als Wahlfächer kommen Fremdsprachen, Kurzschrift und Maschinenschriften in Frage. Für die Pflichtfächer sind folgende Wochenstunden festgesetzt:

Lehrfächer	Unter-	Mittel-	Oberklasse
1. Literatur	2	2	2
2. Buchhandelsbetriebslehre mit Schriftverkehr	2	2	2
3. Kaufmännisches Rechnen	2	2	—
4. Buchgewerbekunde	1	1	—
5. Buchhaltung	—	—	2
6. Staatsbürgerkunde	1	1	1
7. Wissenschaftskunde	—	—	2
8. Leibesübungen*)	2	2	2
	10	10	10

Von den 64 Schülern sind zwei Drittel weibliche Lehrlinge. Der Vorbildung nach hatten zwei Drittel Obersekundareife oder die Reife des Oberbaus der Volksschule (entspricht der preussischen Mittelschule), zwei waren Abiturienten. Das Durchschnittsalter betrug in der Unterklasse sechzehn Jahre vier Monate, in der Mittelklasse siebzehn Jahre neun Monate und in der Oberklasse neunzehn Jahre acht Monate. Der älteste Schüler war einundzwanzig, der jüngste fünfzehn Jahre. Auch Lehrlinge aus dem Gau Schleswig-Holstein besuchten den Unterricht unserer Fachabteilung.

*) Zur Zeit nicht durchgeführt.

Der Unterricht wird ergänzt durch planmäßige Besuche buchgewerblicher Betriebe und Ausstellungen. In den Dienst unserer Arbeit stellte sich auch jederzeit die Bibliothek der Hansestadt Hamburg. Bis 1934 fand regelmäßig mit der Oberklasse eine Studienfahrt nach Leipzig statt, um dem buchhändlerischen Nachwuchs einen Einblick in die Organisation und die Verkehrseinrichtungen des Deutschen Buchhandels zu geben. Von dem Anteil der Deutschen Buchhändler-Vereinigung an dem Erfolg dieser Fahrten geben die Berichte des Unterzeichneten im Börsenblatt Kunde. Die Fahrten konnten 1934 eingestellt werden, da ihre Aufgabe von der Reichsschule des Deutschen Buchhandels übernommen wurde. Zum Reichsberufswettbewerb traten unsere Buchhändlerklassen geschlossen an und konnten verschiedentlich Ortsieger und im Berichtsjahr auch einen Gausieger zum Reichsentscheid stellen. Die Schule steht in enger Fühlung mit der Praxis sowie mit der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer, wobei sich eine erfreuliche Zusammenarbeit zum Segen des Nachwuchses ergeben hat. Daß in den Buchhändlerklassen die Pflege des Gemüts und der Allgemeinbildung nicht zu kurz kommt, braucht wohl nicht betont zu werden, ebenso, daß wir unsere Schüler zur politischen Haltung im Sinne des Nationalsozialismus erziehen, einer Haltung, die sich mitverantwortlich fühlt für das Ganze und die immer wieder vor die Entscheidung stellt: nützt oder schadet ein Buch meinem Volke. Damit aber dient unsere Arbeit am buchhändlerischen Nachwuchs nicht nur dem Berufsstand, sondern dem deutschen Volke und der Nation.

R. Geer, Studentrat.

Nachrichten aus Literatur, Kunst und Musik

Reichsminister Dr. Goebbels hat auf Vorschlag des Präsidenten der Reichstheaterkammer den Dichter Friedrich Bethge neben seiner Präsidialtätigkeit in der Reichsschrifttumskammer auch in den Präsidialrat der Reichstheaterkammer berufen.

Die Statistik der Dichterlesungen des Deutschen Volksbildungswerkes ergab für den Monat Oktober 1939 210 vom Reichsamt durchgeführte Dichterlesungen in allen Teilen des Reiches gegenüber 193 im Oktober 1938. Zu diesen Zahlen kommen noch die zum Teil weit höher liegenden Zahlen von den Gauen unmittelbar veranstalteter Lesungen mit dort beheimateten Dichtern. Auch diese Feststellungen beweisen, daß das kulturelle Aufnahmebedürfnis des deutschen Menschen durch den Krieg nicht gehemmt, sondern sogar fühlbar gesteigert worden ist.

Der 1935 aus Anlaß des achtzigsten Jahrgangs von Westermanns Monatsheften gestiftete Deutsche Übersetzer-Preis ist im Mai 1938 zum hundertjährigen Bestehen des Verlages Georg Westermann zum zweiten Male ausgeschrieben worden. Von den dreiundachtzig eingereichten Niederschriften kamen einundvierzig für den Preis nicht in Betracht, da sie den Bedingungen des Ausschreibens nicht entsprachen. Durch gemeinsamen Beschluß von Dr. Richard Esaki, Leiter des Deutschen Ausland-Instituts, Stuttgart, der Auslands-Organisation der NSDAP, Berlin, und Otto Aug. Ehlers, Hauptschriftleiter von Westermanns Monatsheften, wurde unter den